



CAMPING LA GRANDE VEYIERE
Lieu-dit La Grande Veyière - 24480 Molières
00.33.(0)553.63.25.84
contact@lagrandeveyiere.com
www.lagrandeveyiere.com

CAMPINGORDNUNG

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1° VORAUSSETZUNGEN FÜR ZUTRITT UND AUFENTHALT

Das Betreten, die Niederlassung und das Verweilen auf dem Campingplatz bedürfen des vorherigen Erlaubnis durch den Platzwart oder seiner Vertretung. Er hat für Ruhe und Ordnung auf dem Platz und die Einhaltung des Platzordnung zu sorgen.

Ein Aufenthalt auf dem Campingplatz schließt die stillschweigende Anerkennung der Platzordnung und die Verpflichtung zu ihrer Einhaltung mit ein.

Der Campingplatz darf nicht als Hauptwohnsitz dienen.

2° POLIZEILICHE ANMELDUNG

Minderjährige ohne elterliche Begleitung werden nur aufgenommen, wenn sie eine elterliche Erlaubnis vorweisen können.

In Anwendung von Artikel R.611-35 des Gesetzbuchs über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern und Asylrecht ist die Campingplatz verpflichtet, dem ausländischen Nutzer des Campingplatzes gleich bei der Ankunft ein polizeiliches Anmeldeformular zum Ausfüllen und zur Unterzeichnung vorzulegen. Dieses Formular enthält unter anderem folgende Angaben: 1° Name und Vornamen, 2° Geburtsdatum und Geburtsort, 3° Nationalität,

4° Üblicher Wohnsitz.

Kinder unter 15 Jahren können auf dem Anmeldeformular einer der Eltern aufgeführt werden.

3° NIEDERLASSUNG

Das Zelt bzw. der Wohnwagen und das dazugehörige Material müssen auf dem zugewiesenen Stellplatz und gemäß den vom Platzwart oder seiner Vertretung erteilten Anweisungen aufgestellt werden.

4° EMPFANGSBÜRO

Geöffnet von 9 Uhr bis 12 Uhr und von 15 Uhr bis 19 Uhr.

Im Empfangsbüro finden Sie alle Informationen über die Einrichtungen des Campingplatzes, über Verpflegung, Sportmöglichkeiten, Sehenswürdigkeiten in der Umgebung und andere nützliche Adressen.

Den Nutzern des Campingplatz steht ein Reklamationsbuch zur Verfügung.

5° AUSHÄNGUNG

Die Campingplatzordnung wird am Eingang des Campingplatzes und im Empfangsbüro ausgehängt und jedem Nutzer auf Anfrage ausgehändigt.

Für eingestufte Stellplätze werden die jeweilige Einstufungskategorie unter Angabe der Bezeichnung Tourismus oder Freizeit und die Anzahl der entsprechenden Stellplätze angegeben.

Die Preise für die angebotenen Leistungen werden nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen festgelegt und sind am Empfang einsehbar.

6° ABREISEFORMALITÄTEN

Die Campingplatzbenutzer werden gebeten ihre Abfahrt am Vortag dem Empfangsbüro mitzuteilen. Ist eine Abreise vor der Öffnung des Empfangsbüros geplant, muss der Aufenthalt bereits am Vortag bezahlt werden.

7° LÄRM UND RUHE

Die Campingplatzbenutzer werden gebeten jeglichen Lärm und Diskussionen, die die Nachbarn stören könnten, zu vermeiden. Radio und Fernsehgeräte sind entsprechend einzustellen. Autotüren und Kofferraum müssen so leise wie möglich geschlossen werden.

Hunde und andere Haustiere dürfen nicht frei laufen. Sie sind an der Leine zu führen. Sie dürfen nicht allein in Abwesenheit ihrer Besitzer eingeschlossen auf dem Campingplatz zurückgelassen werden. Die Besitzer haften zivilrechtlich für die Tiere.

Die Campingverwaltung sorgt, durch Festlegung von strikt einzuhaltenden Ruhezeiten, für Nachtruhe.

8° BESUCHER

Besucher können unter der Verantwortung der Camper, die sie empfangen, nach Genehmigung durch die Campingplatzverwaltung oder ihrer Vertretung auf dem Campingplatz zugelassen werden. Der Camper holt seine(n) Besucher am Empfang ab. Die Besucher sind berechtigt die Leistungen bzw. Anlagen des Campingplatzes zu nutzen. Für die Nutzung dieser Leistungen bzw. Anlagen können jedoch Gebühren erhoben werden, wobei die Gebührenordnung am Eingang zum Campingplatz und im Empfangsbüro ausgehängt ist.

Besucher-Pkws dürfen das Gelände nicht befahren.

9° FAHRZEUGVERKEHR UND PARKMÖGLICHKEITEN

Auf dem Campinggelände dürfen die Fahrzeuge nur mit begrenzter Geschwindigkeit fahren.

Der Fahrzeugverkehr ist von 8 Uhr bis 23 Uhr erlaubt.

Auf dem Campinggelände dürfen nur Fahrzeuge verkehren die den dort angemeldeten Campern gehören. Das Parken auf Stellplätzen, die gewöhnlich der Unterbringung vorbehalten sind, ist strengstens untersagt, davon ausgenommen sind ausdrücklich als Parkplatz ausgewiesene Stellplätze. Parkende Fahrzeuge dürfen weder den Verkehr behindern noch Neuankommlinge bei der Niederlassung stören.

Ein Fahrzeug pro Platz ist erlaubt. Zusätzliche Fahrzeuge müssen auf dem Parkplatz außerhalb des Campingplatzes parken.

10° INSTANDHALTUNG UND ERSCHEINUNGSBILD DER ANLAGEN

Jedermann ist gebeten auf einwandfreie Sauberkeit, Hygiene, und Ordnung zu achten. Es ist verboten gebrauchtes Wasser auf den Boden oder in die Ablaufrinne zu gießen. Die Wohnwagenbesitzer müssen ihre Abwasser in die hierfür bestimmten Einrichtungen entleeren. Müll, sonstiger Abfall und Papier sind in die Mülltonnen zu werfen. Das Waschen außerhalb der dafür vorgesehenen Becken ist strengstens verboten. Bei Bedarf kann die Wäsche an einem gemeinschaftlichen Wäscheständer aufgehängt werden. Wäsche darf bis 10 h in der Nähe der Stellplätze aufgehängt werden unter der Voraussetzung, dass es diskret ist und nicht die Nachbarn stört. Die Seile dürfen nicht zwischen den Bäumen gespannt werden.

Respektieren Sie die Blumen und Pflanzen. Es ist verboten Nägel in die Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder Gewächse anzupflanzen.

Es ist verboten den Standplatz selbst abzugrenzen und im Boden zu graben. Bei Beschädigung der Pflanzen, der Absperrungen, des Geländes oder der Campingplatzausstattung gehen die entsprechenden Kosten zu Lasten des Täters.

Der während der Aufenthalts benutzte Platz muss in demselben Zustand verlassen werden in dem er vorgefunden wurde.

11° SICHERHEIT

a) Feuer: Offene Feuer (Holz, Kohle usw...) sind strengstens untersagt. Die Kochapparate müssen vollkommen funktionsfähig sein und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen benutzt werden. Im Brandfall sofort die Direktion benachrichtigen. Im Notfall Feuerlöscher benutzen. Ein Verbandskasten befindet sich im Empfangsbüro.

b) Diebstahl: Die Campingplatzverwaltung ist für im Büro abgegebene Gegenstände verantwortlich, ebenfalls ist sie für die Überwachung des Campingplatzes verantwortlich. Der Campingplatzbenutzer ist für seine eigene Ausstattung verantwortlich und ist verpflichtet jede verdächtige Person dem Betreiber zu melden. Obwohl der Campingplatz bewacht ist, werden die Campingplatzbenutzer gebeten ihre gewohnten Vorsichtsmaßnahmen zur Sicherung ihres Eigentums zu treffen

12° SPIELE

Keine brutalen, oder störenden Spiele dürfen in der Nähe der sanitären Anlagen stattfinden. Der Spielraum darf nicht für lärmende Spiele benutzt werden.

Kinder stehen immer unter der Aufsichtspflicht ihrer Eltern.

13° PASIVE STELLPLATZNUTZUNG

Nur mit Einverständnis der Verwaltung kann unbesetztes Material auf dem Gelände und dann nur auf dem zu diesem Zweck zugewiesenen Standort abgestellt werden. Für die Abstellung kann eine Gebühr erhoben werden.

14° VERSTÖSSE GEGEN DIE CAMPINGORDNUNG

Bei Verstößen gegen die Platzordnung und bei Störung des Mitbenutzer des Campingplatzes ist die Campingplatzverwaltung oder deren Vertretung befugt an den Zuwiderhandelnden eine mündliche oder schriftliche Aufforderung zu richten die Ruhestörung zu unterlassen.

Bei schwerer und wiederholten Verstößen und nach unfruchtbar gebliebener Aufforderung zur Unterlassung durch die Campingplatzverwaltung kann diese den Unterbringungsvertrag kündigen.

Bei Zuwiderhandlungen die unter das Strafrecht fallen, kann der Platzwart Anzeige erstatten.

BESONDERE BESTIMMUNGEN

1° POLIZEILICHE ANMELDUNG

Jede Person, die mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz verbringt, muss sich vorher im Empfangsbüro ausweisen und die polizeilichen Formalitäten erledigen.

2° LÄRM UND RUHE

Absolute Nachtruhe zwischen 23h und 8h.

3° HAUSTIERE

Hunde und andere Haustiere werden akzeptiert. Die Impfung gegen Tollwut ist obligatorisch. Das Impfbuch ist am Anreisetag vorzuzeigen. Hunde müssen an der Leine geführt werden, Ihre Bedürfnisse müssen sie außerhalb des Campingplatzes verrichten (ein **'Unfall' muss vom Halter entfernt werden**). **Die Haustiere dürfen nie allein auf dem Campingplatz gelassen werden.** Außerdem dürfen sie keinesfalls die Ruhe der Nachbarn stören (bellend usw.). **DER ZUGANG ZUM SCHWIMMBAD UND DEN SANITÄREN ANLAGEN IST IHNEN STRENGSTENS UNTERSAGT.**

4° FAHRZEUGVERKEHR UND PARKMÖGLICHKEITEN

Ein Fahrzeug pro Platz ist erlaubt. Zusätzliche Fahrzeuge müssen auf dem Parkplatz außerhalb des Campingplatzes parken.

5° SCHWIMMBAD

Der Zugang zum Schwimmbad und der Liegewiese ist zwischen 21h und 9h untersagt. Er ist nur unseren Campinggästen gestattet (Camper oder Mieter). Das Schwimmbad ist nicht überwacht und die Eltern haften für ihre Kinder. Besuch des Schwimmbades nur in korrekter Badekleidung.

6° ABSTELLEN VON CAMPINGMATERIAL

Das Abstellen von Campingmaterial ist nur während der Öffnung des Campingplatzes (**Juni bis September**) möglich.